



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,  
Gerd Mannes AfD**  
vom 07.06.2024

### **Chef der COVID-Maßnahmen in den USA gesteht zu, zentrale Maßnahmen zur Zurückdrängung des COVID-Virus ohne wissenschaftliche Grundlage getroffen zu haben**

Am 31.05.2024 hat der offizielle „COVID-Sonderausschuss“ in den USA das Transkript eines Gesprächs mit Dr. Anthony Fauci veröffentlicht. Der Ausschuss hebt in der Veröffentlichung wichtige Erkenntnisse hervor, die der Ausschuss wie folgt einleitet:

*„Heute hat der Vorsitzende des Sonderunterausschusses zur Coronavirus-Pandemie, Brad Wenstrup (R-Ohio), das Transkript des transkribierten Interviews von Dr. Anthony Fauci veröffentlicht. Dr. Fauci war Direktor des National Institute of Allergy and Infectious Diseases (NIAID) und das Gesicht der amerikanischen öffentlichen Gesundheitsreaktion während der COVID-19-Pandemie. Seine 14-stündige, zweitägige Aussage hinter verschlossenen Türen im Januar 2024 war ein entscheidender Bestandteil der Untersuchungen des Sonderunterausschusses zu den Ursprüngen von COVID-19, den innenpolitischen Versäumnissen während der Pandemie und den Verbesserungen des öffentlichen Gesundheitssystems der Vereinigten Staaten. Zusammen mit dem Transkript hat der Sonderunterausschuss auch ein neues Mitarbeitermemo veröffentlicht, das die wichtigsten Erkenntnisse aus dem transkribierten Interview von Dr. Fauci hervorhebt. Das Memo finden Sie hier.“ ([www.archive.is](http://www.archive.is))<sup>1</sup>*

Wenn der oberste Seuchenbekämpfer der USA in einer Anhörung zugesteht, dass in den USA grundlegende Maßnahmen, von denen behauptet wurde, dass diese das COVID-Virus zurückdrängen würden, reine Spekulationen ohne wissenschaftliche Basis waren, drängt sich die Frage auf, ob denn diesen US-Behörden die angeblichen wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen vergleichbare Maßnahmen in Deutschland und Bayern aufgebaut wurden, nicht bekannt waren oder ob – umgekehrt – in Deutschland eine solche wissenschaftliche Basis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ebenfalls fehlte.

Am 01.09.2021 hielt Ministerpräsident Dr. Markus Söder jedoch eine Regierungserklärung, in der er auf diesen falschen Grundannahmen u. E. politisch gewollte Zwangsmaßnahmen aufbaute und rechtfertigte ([www.bayern.de](http://www.bayern.de))<sup>2</sup>.

1 <https://archive.is/9U3FC#selection-707.0-714.0>

2 <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2021/09/Regierungserklaerung-01.09.2021.pdf>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Fehlende wissenschaftliche Fundierung für ein Abstandsgebot? ..... 6
  - 1.1 Trifft die Aussage des in den USA für die Maßnahmen – von denen behauptet wurde, mit deren Hilfe könne das COVID-Virus zurückgedrängt werden – verantwortlichen Dr. Anthony Fauci „Die von den Bundesgesundheitsbehörden den Amerikanern aufgezwungene Empfehlung, einen Abstand von 6 Fuß einzuhalten, war willkürlich und nicht wissenschaftlich fundiert. Dr. Anthony Fauci sagte aus, dass diese Empfehlung – die landesweit zur Schließung von Schulen und kleinen Unternehmen führte – ‚irgendwie einfach so aufgetaucht‘ sei und nicht auf wissenschaftlichen Studien basiere“ qualitativ auch für Bayern und – nach Kenntnis – auch für Deutschland zu? ..... 6
  - 1.2 Auf welche wissenschaftliche Fundierung konnte die Staatsregierung zum Abstandsgebot von 1,5 Metern zurückgreifen, um daraus rechtssicher ein Abstandsgebot für Bürger ableiten zu können (bitte diese wissenschaftliche Arbeit so zitieren, dass sie für den Leser auffindbar ist)? ..... 6
  - 1.3 Ist sich die Staatsregierung sicher, dass die in Frage 1.2 abgefragte wissenschaftliche Fundierung keine von interessierter Seite veranlasste Auftragsarbeit darstellt und den üblichen Regeln einer wissenschaftlichen Arbeit genügt, also Offenlegung der gesamten Methode, um an das Ergebnis zu kommen, Reproduzierbarkeit der Ergebnisse? ..... 7
2. Fehlende wissenschaftliche Fundierung für das Maskentragen durch Kinder? ..... 7
  - 2.1 Trifft die Aussage des in den USA für die Maßnahmen – von denen behauptet wurde, mit deren Hilfe könne das COVID-Virus zurückgedrängt werden – verantwortlichen Dr. Anthony Fauci „Dr. Fauci sagte aus, er könne sich an keine Belege erinnern, warum Kinder Masken tragen sollten. Beunruhigenderweise wird das Tragen von Masken mit Lernverlusten und schweren Sprachentwicklungsproblemen bei amerikanischen Kindern in Verbindung gebracht“ qualitativ auch für Bayern und – nach Kenntnis – auch für Deutschland zu? ..... 7
  - 2.2 Auf welche wissenschaftliche Fundierung konnte die Staatsregierung zum Maskentragen durch Kinder zum Zeitpunkt der Entscheidung zurückgreifen, um daraus rechtssicher einen Tragezwang für Kinder ableiten zu können (bitte diese wissenschaftliche Arbeit so zitieren, dass sie für den Leser auffindbar ist)? ..... 7
  - 2.3 Ist sich die Staatsregierung sicher, dass die in Frage 2.2 abgefragte wissenschaftliche Fundierung keine von interessierter Seite veranlasste Auftragsarbeit darstellt und den üblichen Regeln einer wissenschaftlichen Arbeit genügt, also Offenlegung der gesamten Methode, um an das Ergebnis zu kommen, Reproduzierbarkeit der Ergebnisse? ..... 8

---

3.	Impfzwang vergrößert die Impfskepsis? .....	8
3.1	Trifft die Aussage des in den USA für die Maßnahmen – von denen behauptet wurde, mit deren Hilfe könne das COVID-Virus zurückgedrängt werden – verantwortlichen Dr. Anthony Fauci „Dr. Fauci räumte ein, dass Impfvorschriften während der COVID-19-Pandemie die Impfskepsis in Zukunft verstärken könnten. Er behauptete auch, dass diese Vorschriften vor der Pandemie nicht ausreichend untersucht wurden“ qualitativ auch für Bayern und – nach Kenntnis – auch für Deutschland zu? .....	8
3.2	Auf welche wissenschaftliche Fundierung konnte die Staatsregierung zu einem Impfzwang zurückgreifen, die die Aussage des Ministerpräsidenten vom 01.09.2021 in der Regierungserklärung „Es wird keine Impfpflicht geben“ aufhebt, um daraus rechtssicher ein Abstandsgebot für Bürger ableiten zu können (bitte diese wissenschaftliche Arbeit so zitieren, dass sie für den Leser auffindbar ist)? .....	8
3.3	Ist sich die Staatsregierung sicher, dass die in Frage 3.2 abgefragte wissenschaftliche Fundierung keine von interessierter Seite veranlasste Auftragsarbeit darstellt und den üblichen Regeln einer wissenschaftlichen Arbeit genügt, also Offenlegung der gesamten Methode, um an das Ergebnis zu kommen, Reproduzierbarkeit der Ergebnisse? .....	8
4.	Laborleck keine Verschwörungstheorie? .....	9
4.1	Trifft die Aussage des in den USA für die Maßnahmen – von denen behauptet wurde, mit deren Hilfe könne das COVID-Virus zurückgedrängt werden – verantwortlichen Dr. Anthony Fauci „Dr. Fauci räumte ein, dass die Hypothese des Laborlecks keine Verschwörungstheorie ist. Dies geschah fast vier Jahre nach der Veröffentlichung des inzwischen berüchtigten ‚Proximal Origin‘-Papiers, in dem versucht wurde, die Hypothese des Laborlecks zu verteufeln und zu widerlegen.“ qualitativ auch für Bayern und – nach Kenntnis – auch für Deutschland zu? .....	9
4.2	Auf welche wissenschaftliche Fundierung konnte die Staatsregierung zur Laborlecktheorie zurückgreifen, um daraus ableiten zu können, dass andere Gedanken eine „Verschwörungstheorie“ seien (bitte diese wissenschaftliche Arbeit so zitieren, dass sie für den Leser auffindbar ist)? .....	9
4.3	Ist sich die Staatsregierung sicher, dass die in Frage 4.2 abgefragte wissenschaftliche Fundierung keine von interessierter Seite veranlasste Auftragsarbeit darstellt und den üblichen Regeln einer wissenschaftlichen Arbeit genügt, also Offenlegung der gesamten Methode, um an das Ergebnis zu kommen, Reproduzierbarkeit der Ergebnisse? .....	9
5.	Identifikation von Fake Science .....	9
5.1	Wie schützt die Staatsregierung sich und die Bevölkerung vor „Fake Science“, z. B. in Gestalt von Auftragsarbeiten, die durch Universitätslehrstühle im Sinne von Auftraggebern verfasst werden, um deren Interessen einen ungerechtfertigten wissenschaftlichen Anstrich/einen Vorteil zu geben? .....	9

5.2	Wie schützt die Staatsregierung sich und die Bevölkerung vor „Fake Science“, z. B. in Gestalt von Korruption, die durch „Wissenschaftler“ gegen Geld oder andere Vorteile im Sinne von Auftraggebern verfasst werden, um deren Interessen einen ungerechtfertigten wissenschaftlichen Anstrich/einen Vorteil zu geben? .....	9
5.3	Wie schützt die Staatsregierung sich und die Bevölkerung vor „Fake Science“, z. B. in Gestalt von Spekulationen und/oder Behauptungen, die aber als Tatsachen kommuniziert werden, um deren Interessen einen wissenschaftlichen Anstrich/einen ungerechtfertigten Vorteil zu geben? .....	10
6.	Schutz vor Fake Science .....	10
6.1	Kann sich die Staatsregierung sicher sein, dass sie bei ihrer Meinungsbildung über die Verhängung von einem Abstandsgebot, von dem behauptet wurde, dass damit das COVID-Virus zurückgedrängt werden könnte, nicht durch „Fake Science“ – vgl. Fragen 5.1 bis 5.3 – in die Irre geführt wurde (bitte begründen)? .....	10
6.2	Kann sich die Staatsregierung sicher sein, dass sie bei ihrer Meinungsbildung über die Verhängung von einem Zwang zum Maskentragen durch Kinder, von dem behauptet wurde, dass damit das COVID-Virus zurückgedrängt werden könnte, nicht durch „Fake Science“ – vgl. Fragen 5.1 bis 5.3 – in die Irre geführt wurde (bitte begründen)? .....	10
6.3	Kann sich die Staatsregierung sicher sein, dass sie bei ihrer Meinungsbildung über die Verhängung eines Impfzwangs, von dem behauptet wurde, dass damit das COVID-Virus zurückgedrängt werden könnte, nicht durch „Fake Science“ – vgl. Fragen 5.1 bis 5.3 – in die Irre geführt wurde (bitte begründen)? .....	10
7.	Kann sich die Staatsregierung sicher sein, dass sie bei ihrer Meinungsbildung über die Frage, ob das Virus sich auf natürlichem Weg in der Natur gebildet habe, nicht durch „Fake Science“ – vgl. Fragen 5.1 bis 5.3 – in die Irre geführt wurde (bitte begründen)? .....	10
8.	Falsche Grundannahmen in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 01.09.2021? .....	11
8.1	Wie erklärt sich die Staatsregierung die Aussagen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 01.09.2021 angesichts der Tatsache, dass in den USA dem dort für die Seuchenbekämpfung zuständigen Dr. Anthony Fauci bereits vor dem 01.09.2021 bekannt war, dass es keine wissenschaftliche Fundierung für die Annahme gab, das COVID-Virus habe sich auf natürlichem Weg gebildet? .....	11
8.2	Wie erklärt sich die Staatsregierung die Aussagen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 01.09.2021 angesichts der Tatsache, dass in den USA dem dort für die Seuchenbekämpfung zuständigen Dr. Anthony Fauci bereits vor dem 01.09.2021 bekannt war, dass es keine wissenschaftliche Fundierung für ein Abstandsgebot gebe, um so die Wirkung zu erzeugen, das COVID-Virus daran zu hindern, sich weiter auszubreiten? .....	11

---

8.3	Wie erklärt sich die Staatsregierung die Aussagen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 01.09.2021 angesichts der Tatsache, dass in den USA dem dort für die Seuchenbekämpfung zuständigen Dr. Anthony Fauci bereits vor dem 01.09.2021 bekannt war, dass es keine wissenschaftliche Fundierung für einen Masken-tragezwang gebe, um so die Wirkung zu erzeugen, das COVID-Virus daran zu hindern, sich weiter auszubreiten? .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

## des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 23.07.2024

### Vorbemerkung:

Voranzustellen ist, dass die vorliegende Anfrage die Befragung von Dr. Anthony Fauci – vormals Berater der US-Regierung – vor dem US-amerikanischen COVID-19-Unterausschuss („Select Subcommittee on the Coronavirus Pandemic“) im Januar 2024 betrifft und damit Sachverhalte in den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Sachverhalte sind auf Bayern und Deutschland nicht bzw. nur bedingt übertragbar. Die Staatsregierung sieht daher keine Veranlassung, diese zu kommentieren.

Der Fragesteller bezieht sich zudem auf eine Zusammenfassung („staff memo“) für Kongressmitglieder der republikanischen Partei und nicht direkt auf die veröffentlichten Transkripte der Befragung ([www.oversight.house.gov](http://www.oversight.house.gov)<sup>1</sup>). Die in dieser Schriftlichen Anfrage genannten Zitate werden demnach aus dem Kontext gerissen und teilweise unscharf übersetzt.

### **1. Fehlende wissenschaftliche Fundierung für ein Abstandsgebot?**

#### **1.1 Trifft die Aussage des in den USA für die Maßnahmen – von denen behauptet wurde, mit deren Hilfe könne das COVID-Virus zurückgedrängt werden – verantwortlichen Dr. Anthony Fauci „Die von den Bundesgesundheitsbehörden den Amerikanern aufgezwungene Empfehlung, einen Abstand von 6 Fuß einzuhalten, war willkürlich und nicht wissenschaftlich fundiert. Dr. Anthony Fauci sagte aus, dass diese Empfehlung – die landesweit zur Schließung von Schulen und kleinen Unternehmen führte – ‚irgendwie einfach so aufgetaucht‘ sei und nicht auf wissenschaftlichen Studien basiere“ qualitativ auch für Bayern und – nach Kenntnis – auch für Deutschland zu?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Eine Empfehlung, „6 Fuß“ Abstand zu halten, gab es in Bayern nicht.

#### **1.2 Auf welche wissenschaftliche Fundierung konnte die Staatsregierung zum Abstandsgebot von 1,5 Metern zurückgreifen, um daraus rechtsicher ein Abstandsgebot für Bürger ableiten zu können (bitte diese wissenschaftliche Arbeit so zitieren, dass sie für den Leser auffindbar ist)?**

Die Empfehlungen und Maßnahmen der Staatsregierung basierten stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt. Dabei wurden unter anderem jeweils aktuelle bundesbehördliche Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Stellungnahmen und Auswertungen des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie wissenschaftlich konsentierte Leitlinien einschlägiger Fachgesellschaften und publizierte Studien, die einem Peer-

1 <https://oversight.house.gov/release/covid-select-subcommittee-releases-dr-faucis-transcript-highlights-key-takeaways-in-new-memo/>

Review-Prozess unterzogen wurden, berücksichtigt. Dies gilt auch für Maßnahmen und Empfehlungen den Mindestabstand von 1,5 Metern betreffend.

- 1.3 Ist sich die Staatsregierung sicher, dass die in Frage 1.2 abgefragte wissenschaftliche Fundierung keine von interessierter Seite veranlasste Auftragsarbeit darstellt und den üblichen Regeln einer wissenschaftlichen Arbeit genügt, also Offenlegung der gesamten Methode, um an das Ergebnis zu kommen, Reproduzierbarkeit der Ergebnisse?**

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.2.

- 2. Fehlende wissenschaftliche Fundierung für das Maskentragen durch Kinder?**

- 2.1 Trifft die Aussage des in den USA für die Maßnahmen – von denen behauptet wurde, mit deren Hilfe könne das COVID-Virus zurückgedrängt werden – verantwortlichen Dr. Anthony Fauci „Dr. Fauci sagte aus, er könne sich an keine Belege erinnern, warum Kinder Masken tragen sollten. Beunruhigenderweise wird das Tragen von Masken mit Lernverlusten und schweren Sprachentwicklungsproblemen bei amerikanischen Kindern in Verbindung gebracht“ qualitativ auch für Bayern und – nach Kenntnis – auch für Deutschland zu?**

Die Empfehlungen und Maßnahmen der Staatsregierung basierten stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt. Aus der wissenschaftlichen Fachliteratur gab es keine Hinweise auf einen schädlichen körperlichen Einfluss durch das Tragen von Masken bei gesunden Personen (einschließlich Kindern). Lediglich Kinder unter drei Jahren sollten unbeaufsichtigt keine Maske tragen und Kinder gleich welchen Alters sollten nicht mit Maske schlafen, um eine Strangulationsgefahr auszuschließen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen, die auch für Maßnahmen und Empfehlungen zum Maskentragen bei Kindern gilt.

- 2.2 Auf welche wissenschaftliche Fundierung konnte die Staatsregierung zum Maskentragen durch Kinder zum Zeitpunkt der Entscheidung zurückgreifen, um daraus rechtssicher einen Tragezwang für Kinder ableiten zu können (bitte diese wissenschaftliche Arbeit so zitieren, dass sie für den Leser auffindbar ist)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen, die auch für Maßnahmen und Empfehlungen zum Maskentragen bei Kindern gilt.

- 2.3 Ist sich die Staatsregierung sicher, dass die in Frage 2.2 abgefragte wissenschaftliche Fundierung keine von interessierter Seite veranlasste Auftragsarbeit darstellt und den üblichen Regeln einer wissenschaftlichen Arbeit genügt, also Offenlegung der gesamten Methode, um an das Ergebnis zu kommen, Reproduzierbarkeit der Ergebnisse?**

Ja, siehe Antwort zu Frage 2.2.

- 3. Impfwang vergrößert die Impfskepsis?**

- 3.1 Trifft die Aussage des in den USA für die Maßnahmen – von denen behauptet wurde, mit deren Hilfe könne das COVID-Virus zurückgedrängt werden – verantwortlichen Dr. Anthony Fauci „Dr. Fauci räumte ein, dass Impfvorschriften während der COVID-19-Pandemie die Impfskepsis in Zukunft verstärken könnten. Er behauptete auch, dass diese Vorschriften vor der Pandemie nicht ausreichend untersucht wurden“ qualitativ auch für Bayern und – nach Kenntnis – auch für Deutschland zu?**

Im Freistaat Bayern gibt und gab es keinen Impfwang für eine COVID-19-Impfung.

Die aktuell verfügbaren Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zeigen keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Impfvorschriften und nachlassender Bereitschaft zu anderen empfohlenen Impfungen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 3.2 Auf welche wissenschaftliche Fundierung konnte die Staatsregierung zu einem Impfwang zurückgreifen, die die Aussage des Ministerpräsidenten vom 01.09.2021 in der Regierungserklärung „Es wird keine Impfpflicht geben“ aufhebt, um daraus rechtssicher ein Abstandsgebot für Bürger ableiten zu können (bitte diese wissenschaftliche Arbeit so zitieren, dass sie für den Leser auffindbar ist)?**

Die Staatsregierung hat zu keinem Zeitpunkt einen Impfwang ausgeübt.

- 3.3 Ist sich die Staatsregierung sicher, dass die in Frage 3.2 abgefragte wissenschaftliche Fundierung keine von interessierter Seite veranlasste Auftragsarbeit darstellt und den üblichen Regeln einer wissenschaftlichen Arbeit genügt, also Offenlegung der gesamten Methode, um an das Ergebnis zu kommen, Reproduzierbarkeit der Ergebnisse?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen, die auch für Maßnahmen und Empfehlungen zum Impfen und zum Abstandsgebot gilt.



- 
- 4. Laborleck keine Verschwörungstheorie?**
- 4.1** Trifft die Aussage des in den USA für die Maßnahmen – von denen behauptet wurde, mit deren Hilfe könne das COVID-Virus zurückgedrängt werden – verantwortlichen Dr. Anthony Fauci „Dr. Fauci räumte ein, dass die Hypothese des Laborlecks keine Verschwörungstheorie ist. Dies geschah fast vier Jahre nach der Veröffentlichung des inzwischen berüchtigten ‚Proximal Origin‘-Papiers, in dem versucht wurde, die Hypothese des Laborlecks zu verteufeln und zu widerlegen.“ qualitativ auch für Bayern und – nach Kenntnis – auch für Deutschland zu?
- 4.2** Auf welche wissenschaftliche Fundierung konnte die Staatsregierung zur Laborlecktheorie zurückgreifen, um daraus ableiten zu können, dass andere Gedanken eine „Verschwörungstheorie“ seien (bitte diese wissenschaftliche Arbeit so zitieren, dass sie für den Leser auffindbar ist)?
- 4.3** Ist sich die Staatsregierung sicher, dass die in Frage 4.2 abgefragte wissenschaftliche Fundierung keine von interessierter Seite veranlasste Auftragsarbeit darstellt und den üblichen Regeln einer wissenschaftlichen Arbeit genügt, also Offenlegung der gesamten Methode, um an das Ergebnis zu kommen, Reproduzierbarkeit der Ergebnisse?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung sind keine Erkenntnisse bekannt, die die „Laborlecktheorie“ bestätigen.

- 5. Identifikation von Fake Science**
- 5.1** Wie schützt die Staatsregierung sich und die Bevölkerung vor „Fake Science“, z. B. in Gestalt von Auftragsarbeiten, die durch Universitätslehrstühle im Sinne von Auftraggebern verfasst werden, um deren Interessen einen ungerechtfertigten wissenschaftlichen Anstrich/einen Vorteil zu geben?
- 5.2** Wie schützt die Staatsregierung sich und die Bevölkerung vor „Fake Science“, z. B. in Gestalt von Korruption, die durch „Wissenschaftler“ gegen Geld oder andere Vorteile im Sinne von Auftraggebern verfasst werden, um deren Interessen einen ungerechtfertigten wissenschaftlichen Anstrich/einen Vorteil zu geben?

- 
- 5.3 Wie schützt die Staatsregierung sich und die Bevölkerung vor „Fake Science“, z. B. in Gestalt von Spekulationen und/oder Behauptungen, die aber als Tatsachen kommuniziert werden, um deren Interessen einen wissenschaftlichen Anstrich/einen ungerechtfertigten Vorteil zu geben?**
- 6. Schutz vor Fake Science**
- 6.1 Kann sich die Staatsregierung sicher sein, dass sie bei ihrer Meinungsbildung über die Verhängung von einem Abstandsgebot, von dem behauptet wurde, dass damit das COVID-Virus zurückgedrängt werden könnte, nicht durch „Fake Science“ – vgl. Fragen 5.1 bis 5.3 – in die Irre geführt wurde (bitte begründen)?**
- 6.2 Kann sich die Staatsregierung sicher sein, dass sie bei ihrer Meinungsbildung über die Verhängung von einem Zwang zum Maskentragen durch Kinder, von dem behauptet wurde, dass damit das COVID-Virus zurückgedrängt werden könnte, nicht durch „Fake Science“ – vgl. Fragen 5.1 bis 5.3 – in die Irre geführt wurde (bitte begründen)?**
- 6.3 Kann sich die Staatsregierung sicher sein, dass sie bei ihrer Meinungsbildung über die Verhängung eines Impfzwangs, von dem behauptet wurde, dass damit das COVID-Virus zurückgedrängt werden könnte, nicht durch „Fake Science“ – vgl. Fragen 5.1 bis 5.3 – in die Irre geführt wurde (bitte begründen)?**
- 7. Kann sich die Staatsregierung sicher sein, dass sie bei ihrer Meinungsbildung über die Frage, ob das Virus sich auf natürlichem Weg in der Natur gebildet habe, nicht durch „Fake Science“ – vgl. Fragen 5.1 bis 5.3 – in die Irre geführt wurde (bitte begründen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Bund und Länder befassen sich gemeinsam mit Expertinnen und Experten aller wissenschaftlichen Fächer und Repräsentanten der Wissenschaft u. a. in den Gremien des Wissenschaftsrates und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit Standards der Wissensproduktion sowie den Regeln und Rahmenbedingungen zur Ermöglichung des Erkenntnisfortschritts. Solche Standards und Regeln sichern die Qualität in der Forschung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 2.3 und 4.1 bis 4.3 verwiesen.

**8. Falsche Grundannahmen in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 01.09.2021?**

**8.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung die Aussagen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 01.09.2021 angesichts der Tatsache, dass in den USA dem dort für die Seuchenbekämpfung zuständigen Dr. Anthony Fauci bereits vor dem 01.09.2021 bekannt war, dass es keine wissenschaftliche Fundierung für die Annahme gab, das COVID-Virus habe sich auf natürlichem Weg gebildet?**

Es wird auf die Antworten zu Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

**8.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung die Aussagen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 01.09.2021 angesichts der Tatsache, dass in den USA dem dort für die Seuchenbekämpfung zuständigen Dr. Anthony Fauci bereits vor dem 01.09.2021 bekannt war, dass es keine wissenschaftliche Fundierung für ein Abstandsgebot gebe, um so die Wirkung zu erzeugen, das COVID-Virus daran zu hindern, sich weiter auszubreiten?**

Es wird auf die Antworten zu Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

**8.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung die Aussagen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 01.09.2021 angesichts der Tatsache, dass in den USA dem dort für die Seuchenbekämpfung zuständigen Dr. Anthony Fauci bereits vor dem 01.09.2021 bekannt war, dass es keine wissenschaftliche Fundierung für einen Masken-tragezwang gebe, um so die Wirkung zu erzeugen, das COVID-Virus daran zu hindern, sich weiter auszubreiten?**

Die Wirksamkeit der Masken vor Infektionsübertragungen mit SARS-CoV-2 ist wissenschaftlich belegt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.